

Öffentliche Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06. Juli 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	89.000	0	18.720.200	18.809.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.000	0	18.317.300	18.393.300
Jahresüberschuss	13.000	0	402.900	415.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	89.000	0	17.012.600	17.101.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.000	0	16.922.400	16.998.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.135.500	0	4.962.000	7.097.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.368.800	0	5.646.000	10.014.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme davon für Zwecke der Umschuldung | von bisher 3.568.000 € auf nunmehr 5.668.000 €
von bisher 2.968.000 € auf nunmehr 2.968.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert |

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Kappel, den 07. Juli 2016

STADT KAPPELN
Der Bürgermeister

-LS-

gez. Rainer Moll
- 2. stv. Bürgermeister -

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, und zwar während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kappeln, Zimmer 41.